

Name des Briefschreibers:

Wien, VII/65, den 6. August 1944
Landesgerichtsstrasse 11

Skumark Maria

Gelesen: 7.8.44

Besuche und Briefverkehr

sind den Strafgefangenen nur gestattet mit Angehörigen (Verwandten und Verschwägerten in auf- und absteigender Linie, Adoptiv- und Pflegeeltern und Kindern, Ehegatten, Geschwistern und deren Ehegatten und Verlobten). Schreiben, aus denen der Absender nicht zu erkennen ist, werden demzufolge nicht ausgefolgt. Briefe dürfen nur mit Tinte geschrieben werden.

Fristen für Besuche, Briefempfang und Absendung

für Gefangene, die verurteilt sind zu:

Arrest und Haft: 1 Brief jede Woche, Besuche nur in dringenden Fällen.

Kerker und schwerer Kerker unter einem Jahr, strenger Arrest und Gefängnis: 1 Brief alle 4 Wochen, 1 Besuch alle 2 Monate.

Kerker und schwerer Kerker über ein Jahr und Zuchthaus: 1 Brief alle 6 Wochen, 1 Besuch alle 4 Monate.

Briefe nicht dringlichen Inhaltes werden in der Zwischenzeit nicht ausgefolgt.

Beilegen von Geld, Briefmarken und Briefpapier ist unzulässig.

Ansichtskarten werden nicht ausgefolgt.

Kinder unter 16 Jahren werden zu Besuchen nicht zugelassen.

Sprechtage nur Sonntag von 8 Uhr bis 10 Uhr.

Der Einkauf von Rauchwaren und Lebensmitteln ist Strafgefangenen untersagt, die Anweisung von Geld dafür zwecklos.

Die Zusendung von Lebensmitteln, Rauchwaren und Genussmitteln ist verboten.

20718
DOKUMENT des
Dokumentationsarchivs
des Österreichischen
Widerstandes

Der Vorstand
der Untersuchungsanstalt Wien I.

Meine liebe Pepi! Nun darf ich nach einem Monat wieder schreiben! Deinen lieben Brief habe ich schon am 15. Juli mit grosser Freude erhalten. Vielen - vielen Dank für all die Mühe die Ihr alle meinerwegen habet! Ich habe dich am 4. August, wie Du mir geschrieben hast erwartet - leider imsonst! Hoffentlich ist nichts geschehen und wenn Du mich besuchen kannst wird sich alles klären warum Du nicht gekommen bist! Ich hoffe das Du gesund bist und Euch

allen nichts geschehen ist! Die arme Anna —
aber die Hauptsache ist sie lebt! Sie soll wegfahren,
sage es ihr — soll zum Flois, dort wird sie doch
Ruhe haben und wird sich dort auch erholen
können. Als Bombenbeschädigte wird sie doch
wegfahren können! Nur nicht soll sie sich nicht
mehr sorgen — sie soll an ihren Bubens denken —
der braucht auch jetzt noch die Mutter! Mein
Fahrrad soll sie ihm geben, und dann auch die
Wäsche die in dem Koffer ist, gehört ihm! Und
die Kleider und Bluse soll sich die Anna nehmen
und damit machen was sie will! Auch die Nähmaschine
gehört ihr. Liebe Pepi und Anna ich danke nochmals
Euch und Allen anderen, die mich in meinem
Unglück nicht verlassen haben, und es ist mir
ein Trost ^{doch} nicht so umsonst gelebt zu haben! In
der Hoffnung Dich noch zu sehen, schliesse ich
mit tausend Grüne und Küne an Dich, Anna
Angelo und alle unsere Lieben Deine Schwester

Skirri

Herrliche Grüne an alle Bekannten und
Freunde! Skirri